



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ7-2

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Soziale und berufliche (Re)-Integration junger Erwachsener im Rahmen sozialräumlicher Hilfen und Angebote

#### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, keinen jungen Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verloren gehen zu lassen. Um dieses Ziel auch für junge Menschen zu erreichen, deren Chancen zur Integration in eine Berufsvorbereitung oder eine Ausbildung oder Schule aufgrund multipler Problemlagen ungünstig sind, sollen im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote Unterstützungsstrukturen zum Teil weiterentwickelt und zum Teil neu geschaffen werden, um die benötigte Unterstützung zu ermöglichen. Auch über das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wird das Ziel verfolgt, Beschäftigungsperspektiven zu verbessern. Aufgabe von RISE ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern und dafür Quartiere zu unterstützen, bei denen besondere Entwicklungsbedarfe festgestellt wurden. Beschäftigungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle.

Immer wieder auftretende Problemlagen ergeben sich aus familiären Zerrüttungssituationen, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Sucht oder psychische Erkrankungen und den sich daraus bedingenden Kreisläufen sozialer Desintegration. Oftmals ist für diese Zielgruppe junger Menschen ein klassisch strukturierter Beratungs- und Orientierungsprozess zunächst

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

unrealistisch. Sie benötigen lebenspraktische Unterstützung, bevor sie sich auf ihre beruflichen Zukunftsplanungen konzentrieren können. Oftmals gelingt eine Integration in Schule, Ausbildung oder Beruf nicht im ersten Anlauf. Die skizzierte Zielgruppe benötigt differenzierte und nachgehende Unterstützung, gerade dann, wenn es um die Eröffnung einer zweiten und dritten Chance geht.

Beschäftigte der Fachämter Jugend- und Familienhilfe aller Hamburger Bezirksämter registrieren eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen zwischen 16 und 25 / 27 Jahren, die

- von den bestehenden Regelangeboten der Jugendhilfe aufgrund fehlender sozialer und beruflicher Integrationsperspektiven nicht mehr erreicht werden und/oder
- Angebote der Agentur für Arbeit oder der U 25 Teams der Jugendberufsagentur bzw. bei Ü 25 Jährigen der Jobcenter – teils sanktionsbedingt - nicht mehr wahrnehmen und daher keine Leistungen nach dem SGB II erhalten und/oder
- in prekären Lebenslagen, oft verschuldet und/oder ohne gesicherten Wohnraum leben und/oder
- sich vor oder in der Phase der Verselbstständigung befinden (Übergang Schule Arbeit/Beruf, Übergang in eine selbstständige Lebensführung außerhalb der Herkunftsfamilie oder aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung) und/oder
- die Schule nicht besuchen bzw. nicht durch Angebote des Übergangssystem erfasst werden bzw. diese abgebrochen haben.

Insgesamt läuft die beschriebene Zielgruppe Gefahr, sich mit lebenslanger Alimention zu arrangieren und Integrationsperspektiven nicht wahrnehmen zu können. Demografischer Wandel, prognostizierter Fachkräftemangel und aktueller politischer Wille bieten Chancen, Integrationsperspektiven auch für aus Regelbezügen ausgegrenzte junge Menschen zu schaffen. Damit gemeint sind u. a. auch junge Menschen, die aus dem System der Jugendhilfe herausfallen bzw. die das System der Jugendhilfe verlassen haben. Das setzt wirksame Begleit- und Unterstützungsstrukturen voraus.

Hamburg hat in allen Bezirken Standorte der Jugendberufsagentur eingerichtet. Damit sind die Voraussetzungen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zuvor getrennt agierender Institutionen geschaffen. Seit 2011 wurde das Projekt Jugend Aktiv (Plus) als Brücke zwischen Jugendhilfe und arbeitsmarktorientierter Integration in allen Bezirken weiterentwickelt bzw. neu aufgebaut. Der jugendhilfespezifische Arbeitsansatz hat sich als sehr effektiv erwiesen und soll in der neuen Förderperiode in allen Bezirken fortgesetzt werden. Dabei sollen bewährte Elemente beibehalten bzw. weiterentwickelt werden. Neue Bedarfe sollen im Projekt regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen bzw. von Schulungen der Beschäftigten der Teilprojekte aufgegriffen werden. Das Projekt trägt somit zur Umsetzung der Jugendberufsagentur in Hamburg aktiv bei.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ7-2</b>
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung sozialräumlich vernetzter Angebote zur Förderung der Zielgruppen und nachfolgenden Heranführung der Zielgruppen an Schule und das Erwerbsleben in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur, dem Hamburger Institut für berufliche Bildung, dem Regelsystem Schule, den Berufsschulen, den sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung, den Sportvereinen u. a. m.;</li> <li>• Abstimmung und Verzahnung der unterschiedlichen Leistungsangebote</li> <li>• Entwicklung und Akquisition regionaler niedrigschwelliger Qualifizierungs- und Jobangebote als Schritt sozialer und beruflicher Reintegration</li> <li>• Soziale und berufliche (Re-) Integration der Zielgruppe</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge Menschen in der Regel zwischen 18 und 25 Jahren, bei Erziehenden bis 27 Jahren, die mit den Regelangeboten bisher nicht erreicht wurden, sowie bei 16- bis 18-Jährigen, sofern eine die Regelsysteme ergänzende Arbeit erforderlich ist.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2022) stehen insgesamt bis zu 4.616.500 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 1.172.500€          Sozialbehörde (Amt AI): 976.000 €          Sozialbehörde (Amt FS): 2.468.000 €</p> <p>Das Projekt wird zunächst für zwei Jahre gefördert und kann, sofern entsprechende Mittel bereitstehen, darüber hinaus für zwei weitere Jahre fortgeführt werden, wenn die ergänzenden Angebote des Bundes und von Jobcenter team.arbeit.hamburg nicht ausreichen, die bestehenden Bedarfe abzudecken.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird **ein Dachträger** gesucht, um eine bezirksübergreifende konzeptionelle Weiterentwicklung zu gewährleisten. In enger Abstimmung mit den Fachämtern für Familie und Jugend sowie teilweise den Fachämtern für Sozialraummanagement der sieben Bezirke und der Sozialbehörde, Amt für Familie, ist die Arbeit der für dieses Projekt ausgewählten/auszuwählenden sozialräumlich agierenden Träger fachlich zu koordinieren und zu steuern. Der Dachträger wie die eingebundenen Teilprojekte arbeitet eng mit den Sozialen Diensten der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe, der Straßensozialarbeit sowie Jugendhilfeeinrichtungen und Anbietenden der auszuwählenden Sozialräume zusammen. Die bezirklichen Beschäftigten der regionalen Jugendberufsagentur-Standorte werden als Teil der bezirklichen Struktur in die Kooperation einbezogen. Die arbeitsmarktpolitischen Ansätze werden mit dem Amt für Arbeit und Integration (Fachamt AI) der Sozialbehörde abgestimmt. Die Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Jugendberufsagentur wird weiter ausgebaut und möglichst standardisiert. Das geplante Projekt unterstützt in diesem Zusammenhang auch den bezirklichen Auftrag, im Rahmen der Jugendberufsagentur adäquate Angebote vorzuhalten.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Projektes sollen veränderte Bedarfe der Zielgruppe regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen und deren Verstärkung bzw. im Rahmen von Schulungen der Beschäftigten der Teilprojekte aufgegriffen werden. Hierzu zählt die Kooperation zu Stellen/Projekten, die sich mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen befassen, weiter auszubauen. Weitere Kooperationen sind mit den Schuldnerberatungsstellen anzustreben. Weitere Problemfelder wie Wohnungssuche und religiös motivierter Extremismus sind Themenfelder, die regelhaft in Form von Beratungsangeboten und durch gezielte Kooperationen anzugehen sind. Der Knowhow-Transfer zwischen allen beteiligten Trägern ist fortzusetzen und mit geeigneten Maßnahmen wie gegenseitigen Projektbesuchen zu intensivieren.

Der Dachträger muss eine enge Zusammenarbeit der in diesem Projekt kooperierenden Jugendhilfeträger mit der Hamburger Jugendberufsagentur und die Abstimmung mit den für die einzelnen Jugendlichen fallzuständigen Institutionen sicherstellen. Ein fachlicher

Austausch der beteiligten Institutionen soll in einem abgestimmten Integrationsprozess münden.

Dem Dachträger kommt ebenfalls die Aufgabe der Mittelverwaltung und Zuweisung der Maßnahmemittel für die Teilprojekträger zu.

Die Anforderungen sind

- Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung, insbesondere in Verbindung mit sozialräumlicher Netzwerkbildung zur Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren und Systemen verschiedener Handlungsfelder (Schulen, Offene Jugendeinrichtungen, Kitas, Unternehmen, Behörden und Ämter).
- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren (Behörden, Ämter, Projektträger, Unternehmen).
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management. Befähigung zur Prozessberatung.
- Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Landesförderprogrammen, insbesondere der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE), den Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SAJF) und dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).
- Umfassende Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Regelstrukturen.
- Kenntnis der Problem- und Lebenslagen arbeitsmarktferner Zielgruppen in Hamburg.
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.
- Kooperationsbereitschaft mit dem Antragstellenden durch Absichtserklärungen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement der Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek.

Referenzen sowie erzielte Erfolge sollten benannt werden.

### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Mit Einführung der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote wurde seitens der Bezirke auch die Thematik beruflicher und qualifikatorischer Entwicklungsperspektiven im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung als ausdrückliche Leistung der Jugendhilfe berücksichtigt. Auf die vielfältigen Problemlagen von Familien und jungen Erwachsenen (Alleinerziehenden) soll aus dem Handlungskontext der Jugendhilfe heraus ausdrücklich mit differenzierten und niedrigschwelligen Angeboten reagiert werden.

Erreicht werden sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, denen eine Integrationsperspektive fehlt, die von den Regelangeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik, bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht mehr erreicht werden, junge Menschen, die insofern einen deutlich erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. In Einzelfällen können die beteiligten Jugendhilfeträger dabei unterstützen, Minderjährige in die für sie zuständigen Regelstrukturen (Schule, Allgemeiner Sozialer Dienst, Träger der Hilfen zur Erziehung) zu integrieren.

Es werden auch junge Menschen über 25 bis 27 Jahren angesprochen, wenn sie zum Kreis alleinerziehender respektive junger Eltern gehören. Zielgruppe der Angebote sollen in Einzelfällen auch 16- bis 18-Jährige sein, sofern sich bereits in diesem Alter abzeichnet, dass eine berufliche Integration und die Hinführung zu einer selbstständigen Lebensführung

gefährdet erscheinen. Ziel ist die Unterstützung der Integration in die für diese Altersgruppe zuständigen Regelstrukturen sowie bei Bedarf ergänzende pädagogische Arbeit. Dies ist mit dem schulischen System und weiteren Kooperationspartnern in den Regelsystemen abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass die Schulpflicht erfüllt wird.

Zugänge in die Angebote sollen durch Eigeninitiative der jungen Menschen erfolgen sowie durch die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, sozialräumliche Projekte der örtlichen Träger der Jugendhilfe und Angebote der erzieherischen Hilfen möglich sein. Wird oder ist der junge Mensch mit einem Unterstützungsbedarf älter als 21 Jahre, können die Angebote auch eine Betreuung im Anschluss von Jugendhilfemaßnahmen vermitteln oder leisten.

### *Leistungsprofil*

Das weiter zu entwickelnde Angebot wird neben der Beratung, Coaching und persönliche Begleitung am Standort der beteiligten Träger auch durch aufsuchende Arbeitsansätze in Kontakt zu der zu erreichenden Gruppe treten. Hierzu gehören Sprechzeiten bei Kooperationspartnern sowie die Mitarbeit in lokalen Gremien der Jugendarbeit und der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF).

Handlungsschwerpunkt für die Angebote bilden alle Themen, die mit der schulischen und beruflichen Orientierung des Jugendlichen zusammenhängen, so z.B. Aufbereiten der individuellen Stärken und Kompetenzfeststellungen, spezifische Qualifizierung oder auch Einschätzung von spezifischen gesundheitlichen Einschränkungen und ggf. Rehabilitations-Bedarfen, soweit dies nicht von den zuständigen Beratungskräften der Jugendberufsagentur erfolgt ist.

Von zentraler Bedeutung ist die eng verzahnte Zusammenarbeit mit anderen in Anspruch genommenen Leistungsträgern. Die Hilfen zur Erziehung beispielsweise sind zuständig für eine umfassende Betreuung des Jugendlichen, dessen Alltagsgestaltung, seine Entwicklung der Persönlichkeit und Verselbständigung sowie die Wohnungssuche. Gleiches gilt für die Beratungs- und Maßnahmeangebote der Jugendberufsagentur.

Wenn nötig, kann es auch Bestandteil der Angebote sein, vorab oder begleitend bei der Sicherstellung existenzieller Grundlagen wie Einkommen und Wohnen zu unterstützen.

Das Gesamtvorhaben zielt darauf ab, im Rahmen der durch die Jugendberufsagentur geschaffenen Struktur rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit für die gemeinsamen Zielgruppen soziale und berufliche Perspektiven zu schaffen, die nachhaltige Integration ermöglichen. Dieses ergibt sich aus den jeweiligen fachlichen Verantwortungen in den Rechtskreisen des SGB II, SGB III, SGB VIII (z.T. auch SGB XII). Förder- und Integrationsplanungen sind zunächst mit den jungen Menschen und mit den Akteuren der Rechtsbereiche im Interesse von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu entwickeln. Kombinierte Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktakteure sollen zu mehr Nachhaltigkeit der eingesetzten Ressourcen beitragen.

Das Gesamtangebot ist in der sozialräumlich organisierten Struktur der einzelnen Bezirke eingebettet unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den sozial benachteiligten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung. Zur Aktivierung und Bindung der Zielgruppe an einen nachhaltigen Prozess sind auch Sport- und kulturelle Angebote vorzusehen.

Die Zielgruppeneinbeziehung aus den RISE-Fördergebieten (<https://www.hamburg.de/rise>) betrifft insbesondere folgende Fördergebiete:

Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Wilhelmsburg, Veddel

Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe, Mittlerer Landweg, Bergedorf-West

Bezirk Harburg: Harburger Innenstadt/Eißendorf- Ost, Wilstorf-Reeseberg, Neugraben-Fischbek, Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal-Rehrstieg

Bezirk Hamburg-Nord: Dulsberg

Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Jenfeld, Rahlstedt-Ost, Tegelsbarg/Müssenredder

Bezirk Altona: Altona-Altstadt, Osdorfer Born/Lurup

Bezirk Eimsbüttel: Eidelstedt-Mitte, Schnelsen

Es wird geprüft, ob ggf. auch in anderen Gebieten Bedarfe für ein Angebot entstanden sind.

Ergänzend zum Beratungs- und Begleitungsangebot sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, durch flexibel gestaltete Qualifizierungs- und Jobangebote in geeigneten Berufsfeldern nach Möglichkeit an die Aufnahme einer Ausbildung herangeführt zu werden.

Das Angebot kann sowohl in eigenen Betrieben oder Werkstattbereichen stattfinden oder auch in Kooperation mit Partnern bestehender Einrichtungen. In das weiter zu entwickelnde Konzept sollten eine Kooperation mit der Handwerkskammer und (regionalen) Handwerksbetrieben angestrebt werden, um die Vermittlung und Begleitung in berufliche Ausbildung, Praktika oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch unter Nutzung möglicher im regionalen Kontext akquirierbarer Arbeits- wie Ausbildungsstellen zu ermöglichen.

Ziel dieses Angebots ist die praktische Berufsorientierung und -erprobung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verbunden mit der Erfahrung von Arbeitsrealität. Die Dauer dieser Erprobungs- bzw. Orientierungsmaßnahme soll einen *Zeitraum* von drei Monaten nicht überschreiten.

Die Teilnehmenden können eine Motivationsprämie von max. 100,-€ erhalten (max. 5,-€ je Stunde aktiver Teilnahme am Angebot). Bei Bezug von SGB II Leistungen durch den TN wird das Entgelt auf den anrechnungsfreien Betrag begrenzt.

Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachamt AI der Sozialbehörde sowie den durchführenden Trägern.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss dieser Maßnahme eine Bescheinigung, in der die ausgeführten Tätigkeiten und die erworbenen Qualifikationen dargestellt werden.

Eine Teilnahme am Projekt kann auch mit dem Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen eines Schulprojektes gekoppelt werden.

Eine Abstimmung des Gesamtangebotes erfolgt mit den bezirklichen Fachämtern für Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement. Mit diesen ist auch abzustimmen, ob für die Durchführung der bezirklichen Teilprojekte ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist oder ob aus bezirklicher Sicht zur Aufgabendurchführung ein oder mehrere geeignete Träger benannt werden. Durch die Bezirke benannte Träger müssen den Regularien des ESF zustimmen. Sollte seitens der befragten Bezirke ein durchführender Träger benannt werden, ist dies gegenüber der ESF-Aufsichtsbehörde zu begründen.

Im Projektvorschlag werden Angaben erwartet, wie der Träger des geplanten ESF-Projektes die Nachweisführung in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Umsetzung (Zielzahlen) des Projektes gewährleisten will.

Um einen einheitlichen Entwicklungsprozess zu gewährleisten, **erfolgt eine zentrale Koordinierung und Begleitung unter einem Dach**. Auftrag ist es, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorgaben des Konzeptes Sozialräumlicher Hilfen und Angebote in Abstimmungen mit den Ansprechpersonen in den Bezirksämtern wie in der Fachbehörde weiterzuentwickeln, gegebenenfalls auch umzusteuern. Diese Strukturen müssen auch mit dem beruflichen Übergangssystem verzahnt werden.

Die für das Vorhaben reservierten Mittel werden weiterhin zu einem Anteil von mindestens **80 %** der unmittelbaren Förderung konkreter Angebote reserviert. Die Verwendung eines Teils der Mittel für die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Angebote in bestehenden Beratungsprojekten ist dabei nicht ausgeschlossen. Die verbleibenden Mittel stehen für das Projektmanagement der zentralen Koordinierung und Begleitung zum Aufbau von Bündnissen und Netzwerken zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet voraussichtlich im Juni 2022 einen Wettbewerbsaufruf im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Arbeitstitel), das hinsichtlich der Zielgruppe und der Zielsetzung große Schnittmengen zur vorliegenden Leistungsbeschreibung aufweist. Es wird erwartet, dass sich die Träger dieses Hamburger Projektes am Wettbewerbsverfahren beteiligen. Eine mögliche Weiterführung des hier beschriebenen Vorhabens soll, Zuschlagserteilung vorausgesetzt, in Kooperation mit dem aus Bundesmitteln geförderten Projektes erfolgen.

Jobcenter team.arbeit.hamburg fördert auf der Grundlage des § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) Maßnahmen, die Leistungsberechtigte bei der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen sowie Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützen sollen. Auch diese Maßnahmen decken sich hinsichtlich Zielsetzung und Zielgruppe zum Teil mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung. Jobcenter und die Sozialbehörde haben sich daher darauf verständigt, in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine sozialräumliche Abgrenzung der Angebote aller Projekte vorzunehmen. Die konkrete Abstimmung erfolgt nach Zuschlagserteilung.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)



- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### **3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### **3.3 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an <b>Teilnehmenden</b> von Maßnahmen zur Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben.	<b>Bitte angeben</b>	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Anzahl der TN wie 4.1.	Bitte angeben	Teilnehmende, die eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren,	Bitte angeben
Anzahl der TN wie 4.1, aufgeschlüsselt nach den Bezirken	Bitte angeben	Erfolgsindikator wie 4.1, aufgeschlüsselt nach den Bezirken	Bitte angeben
Anzahl an Teilnehmenden an durchgeführten berufspraktischen Orientierungen und Erprobungen bis zu drei Monaten	Bitte angeben	entfällt	entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur

Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Mit dem jährlichen Sachbericht ist darzustellen, wie viele Teilnehmende aus den unter Punkt 3.1 genannten RISE-Gebieten erreicht wurden.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX**).